

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Aumühle am
Donnerstag, dem 05.09.2013 - Nr. 3/2013 - 20.00 Uhr in Aumühle (Rathaus,
Bismarckallee 21)

Anwesend: **Vorsitzender Bernd-Ulrich Leddin**
Mitglied Prof. Dr. Klaus Baumann
Mitglied Tilman Rohling
Mitglied Günther Spillner
Mitglied Knut Suhk
Mitglied Kaspar von Wedel
stellv. Mitglied Henning Teetz

Es fehlen: stellv. Vorsitzender Torsten Gräper

Außerdem: Bürgermeister Dieter Giese
Protokollführerin Stephanie Geile

Zu TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Bernd-Ulrich Leddin, eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 20:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass

1. die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 26.08.2013 form- und fristgerecht eingeladen worden sind,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
3. der Ausschuss beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder anwesend ist.

Zu TOP 2. Verpflichtung bürgerlicher Ausschussmitglieder

Die bürgerlichen Mitglieder Tilman Rohling, Prof. Dr. Klaus Baumann, Henning Teetz und Günther Spillner werden vom Vorsitzenden verpflichtet.

Zu TOP 3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Es bestehen keine Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung; sie ist damit genehmigt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung bürgerlicher Ausschussmitglieder
3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nicht öffentlich zu behandelnde

- Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
5. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.04.2013 - Nr. 2/2013
 6. Zuschussanträge der Vereine und Verbände für 2014
 7. Finanzbedarf Gemeindewohnungen
hier: Sanierung von Wohnungen, Zusammenlegung von Wohnungen
 8. Steinstraße
hier: Info über Dachsanierung
 9. Info über Sachkontenliste -Stand 12.08.2013
 10. Verfahrensbeschreibung Gaslieferung an die Gemeinde
hier: Einräumung des Wegerechtes für die Gasversorgung
 11. Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof
hier: überplanmäßige Ausgabe
 12. Zuschussantrag TuS
hier: Ausgleich Defizit Haushaltsabrechnung 2012
 13. Anfragen und Mitteilungen
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
 14. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung nichtöffentlicher Teil
 15. Einwendungen zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 16.04.2013 - Nr. 2/2013
 16. Anfragen und Mitteilungen (nicht öffentlich)
Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:
 17. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu TOP 4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)

Der Finanzausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 14. bis 16. nichtöffentlich zu behandeln.

Zu TOP 5. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.04.2013 - Nr. 2/2013

Es bestehen keine Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Niederschrift; sie ist damit genehmigt.

Zu TOP 6. Zuschussanträge der Vereine und Verbände für 2014

Mit Schreiben vom 10.09.2012 hat die Gemeinde alle Vereine und Verbände aufgefordert, die Zuschussanträge für das Haushaltsjahr 2014 schriftlich bis zum 28.09.2013 einzureichen. Bisher liegen lediglich Anträge der Ev.-Luth. Kirchengemeinde, der Grundschule sowie der Volkshochschule vor.

Es besteht Einigkeit darüber, dass erst im Rahmen der Haushaltsberatung für 2014 über diese Anträge beraten werden soll. Bis dahin sollen noch weitere Anträge zusammengetragen werden.

Es wird klargestellt, dass das Datum in dem gemeindlichen Schreiben vom 10.09.2012 nicht 28.09.2012 sondern der 28.09.2013 lauten muss.

Herr Giese stellt zur Diskussion, ob die Frist zur Einreichung von Zuschussanträgen (= 28.09.2013) möglicherweise zu früh angesetzt wurde und fragt an, ob das Datum nach hinten verschoben werden sollte. Hierüber wird diskutiert und vorgeschlagen, den Ablauf der Frist auf den 15.10.2013 festzusetzen. Hiermit besteht allseits Einverständnis.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnungen der Kindergärten rechtzeitig bis zur Haushaltsberatung vorliegen müssen.

Herr Giese wird gebeten, das Datum in dem Schreiben auf den 15.10.2013 zu ändern.

Her Giese wird weiter gebeten, den Montessori-Kindergarten, die Kinderkrippe, den ev. Kindergarten und die Volkshochschule noch einmal zu bitten, möglichst zügig die Abrechnungen vorzulegen, damit sich der Ausschuss frühzeitig damit befassen kann.

**Zu TOP 7. Finanzbedarf Gemeindewohnungen
hier: Sanierung von Wohnungen, Zusammenlegung von
Wohnungen**

In der Steinstraße 4 sind im I. OG zwei nebeneinanderliegende Wohnungen frei, eine 1 ½-Zimmerwohnung (Mitte, ohne Badezimmer, nur mit Toilette und Waschbecken und einer Kochnische ausgestattet) und eine 2-Zimmerwohnung (rechts). Die Gemeinde Aumühle hat in der Vergangenheit bereits 2 solche Baumaßnahmen in der Steinstraße durchgeführt und 2 große 3 ½-Zimmerwohnungen mit rund 71 m² Wohnfläche geschaffen.

Die 1 ½-Zimmerwohnung ist bei heutigen Verhältnissen ohne Einbau eines Badezimmers nicht mehr vermietbar. Der Einbau eines Badezimmers ohne Zusammenlegung mit der Nachbarwohnung stellt sich schwierig dar. Ohne eine Zusammenlegung würde dies Leerstand der Wohnung bedeuten.

Die Kosten für die Zusammenlegung belaufen sich geschätzt auf rund 35.000 Euro und sind im Haushalt 2013 nicht eingeplant.

Eine Ausschreibung der Bauarbeiten ist nicht erforderlich, da Preise und Stundensätze mit der Ausschreibung der Jahrespreise 2013/2014 abgefragt wurden.

Deckungsvorschlag: Deckung der überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 12/2/88000 95010 durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer

Weitere Haushaltsmittel werden für die Sanierungen von Wohnungen benötigt.

Im Haushalt 2013 standen für die Sanierungen der Wohnungen Haushaltsmittel in Höhe von 43.800 Euro zur Verfügung.

Beantragt wurden seitens der Hausverwaltung Theodor Schöne GmbH 135.000 Euro. Mit Feststellung der Jahresrechnung 2012 konnte ein Haushaltsrest in Höhe von 81.764,82 Euro für weitere erforderliche Wohnungssanierungen bereitgestellt werden, sodass für das Haushaltsjahr 2013 insgesamt ein Betrag von 125.564,82 Euro zur Verfügung stand.

In diesem Jahr wurden bereits 4 Wohnungen saniert und in weiteren 3 Wohnungen sind nachträglich Einbauküchen eingebaut worden, sodass bis zum heutigen Tage ein Betrag von 93.773,97 Euro verbraucht ist. Zur Zeit wird eine weitere Wohnung in der Pflingstholzallee saniert, welche geschätzte Kosten von 25.000 Euro verbrauchen wird.

Es verbleibt somit für das Jahr 2013 ein Restbetrag in Höhe von rund 6.800 Euro.

Erforderlich ist die Sanierung von weiteren 4 Wohnungen in den Objekten Weidenstieg 4-6 und Pflingstholzallee 12-20. Nach Aussage der Wohnungsverwaltung entstehen hierfür geschätzte Kosten in Höhe von 95.000 Euro. Unter Berücksichtigung des noch zu Verfügung stehenden Betrages von rund 6.800 Euro wird eine überplanmäßige Ausgabe von mind. 88.200 Euro benötigt.

Ohne Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel könnten die Wohnungen in diesem Jahr nicht mehr saniert und vermietet werden.

Deckungsvorschlag: Deckung der überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle

12/1/88000.50000 durch Entnahme aus der Rücklage.

Der Sozial- und Liegenschaftsausschuss hat sich am 20.08.2013 mit der Thematik befasst und die Zusammenlegung der Wohnungen in der Steinstraße 4 beschlossen. Weiterhin empfiehlt der Sozial- und Liegenschaftsausschuss dem Finanzausschuss, zu beschließen, zusätzliche Haushaltsmittel für Zwecke der Zusammenlegung von Wohnungen in der Steinstraße und der Sanierung von 4 weiteren Wohnungen bereitzustellen und der überplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen.

Es wird diskutiert.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 € bereit zu stellen und einer überplanmäßigen Ausgabe für Zwecke der Sanierung und der Zusammenlegung zweier Wohnungen in der Steinstraße 4 im I.OG Mitte und rechts in Höhe von 35.000 € auf der Haushaltsstelle 12/2/88000.95010 zuzustimmen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, für die Sanierung von 4 weiteren Wohnungen im Weidenstieg 4 -6 und Pfingstholzallee 12-20 zusätzlich Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € bereitzustellen und einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 90.000 € auf der Haushaltsstelle 12/1/ 88000.50000 zuzustimmen.
Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der Rücklage.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	7	0	0	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 8. Steinstraße
hier: Info über Dachsanierung**

Die Erfordernis der Dachsanierung bzw. energetische Sanierung des Objektes Steinstraße ist unkritisch.

Herr Steen, verwalterseits zuständig für die technische Betreuung der gemeindeeigenen Wohnhäuser, hat auf Grund der Planungen für das Haushaltsjahr 2013 für die Dachsanierung in der Steinstraße eine Kostenschätzung erstellt.

Die Kosten der erforderlichen Dachsanierung (Dachziegel, Dachrinnen, Schornsteine, etc.) belaufen sich unter Beachtung der Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) bei einer Aufsparrendämmung auf rund 270.000 Euro inkl. MwSt. Hinzu kommt die vertraglich vereinbarte Baubetreuungsgebühr für größere Baumaßnahmen in Höhe von 7,5% rund 20.000 Euro. Gesamtkosten: rund 290.000 Euro.

Im Haushalt 2013 stehen hierfür Haushaltsmittel in entsprechender Höhe zur Verfügung.

Nach Empfehlung des Sozial- und Liegenschaftsausschusses vom 28.03.2013 hat sich der für das Klimaschutzkonzept des Amtes Hohe Elbgeest beauftragte Dipl.-Ing. Jörg Wortmann mit Herrn Steen das Objekt angeschaut und begutachtet.

Die Vorgaben für eine energetische Sanierung unter Berücksichtigung der KfW-Fördermöglichkeiten (Voraussetzung: energetische Sanierungsmaßnahme mit Dämmung, Heizungserneuerung, Fenstertausch, Lüftungseinbau, die die Wohnhäuser zu einem KfW-Effizienzhaus machen, Förderung zu 100% der förderfähigen energetischen Sanierungskosten, maximal 75.000 Euro pro Wohneinheit, Tilgungszuschuss beträgt bis zu 17,5% der Kreditsumme) sind jedoch sehr hoch, sodass sich die Auftragssumme auf geschätzte 500.000 Euro erhöhen würde. Die Voraussetzungen, den Differenzbetrag zum

Haushaltsansatz über ein KfW-Darlehen zu finanzieren, sind gegeben. Hierbei müsste der Antrag jedoch vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Der Sozial- und Liegenschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.08.2013 mit der Thematik befasst und sich für die Durchführung der Maßnahme mit einer Aufsparrendämmung ausgesprochen.

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Durch die Hinzuziehung eines Energieberaters, welcher sich zunächst mit dem Techniker der Fa. Schöne abstimmen sollte, kam es zu Verzögerungen.

Das Vorhaben wird gemäß der Planung der Hausverwaltung ausgeschrieben, Durchführung im Jahr 2014

Es wird diskutiert.

Zu TOP 9. Info über Sachkontenliste -Stand 12.08.2013

Die Sachkontenliste 2013 - Stand 12.08.2013 - wird zur Kenntnis genommen und kurz diskutiert. Die Erwartung für das Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 ist positiv.

Der Punkt „Zinseinnahmen aus Darlehen“ (Gruppe 20500) wird kurz näher erläutert.

Zu TOP 10. Verfahrensbeschreibung Gaslieferung an die Gemeinde hier: Einräumung des Wegerechtes für die Gasversorgung

Die Gemeinde Aumühle hat den bestehenden Gaskonzessionsvertrag mit der Schleswig-Holstein Netz AG zum 31.12.2014 gekündigt.

Gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) erfolgte hierüber eine Bekanntmachung im Bundesanzeiger. Energieversorgungsunternehmen, die an dem Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages mit der Gemeinde Aumühle interessiert sind, wurden aufgefordert, ihr Interesse bis zum 3. Januar 2013 schriftlich zu bekunden.

Fristgerecht haben zwei Energieversorger, das E-Werk Sachsenwald und die Schleswig-Holstein Netz AG ihr Interesse an den Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages bekundet.

Für die Vergabe des Gaskonzessionsvertrages ist ein Auswahlverfahren durchzuführen. In einem „Verfahrensbrief“ sind die Eckpunkte zum Ablauf und zur Ausgestaltung des durchzuführenden Auswahlverfahrens darzustellen. Der Verfahrensvorschlag liegt vor. Er entspricht den momentanen rechtlichen Erkenntnissen.

Es wird empfohlen, so zu verfahren.

Herr Giese führt den Sachverhalt aus. Er weist darauf hin, dass es zunächst um den Konzessionsvertrag geht.

Über den „ersten Verfahrensbrief“ wird kurz diskutiert. Die Terminverfolgung und die Verfahrensbegleitung bleiben dem Amt überlassen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Zum Neuabschluss des Konzessionsvertrages im Gasbereich nach dem in der Anlage beigefügten „Ersten Verfahrensbrief im Verfahren“ zur Durchführung des Auswahlverfahrens nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorzugehen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	7	0	0	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Herren Giese und von Wedel klären mit dem Amt die Frage, inwieweit die Auswahl und die Gewichtung der Kriterien vorgegeben sind und ob die Gemeindevertretung hierzu noch einen Beschluss fassen muss.

**Zu TOP 11. Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof
hier: überplanmäßige Ausgabe**

Die Mitarbeiter des Bauhofes Aumühle-Wohltorf sind verstärkt damit beschäftigt, Schriftstücke in den Bekanntmachungskästen auszuhängen. Zudem sind Kurier- und Kontrollfahrten zu leisten. Auch Beschaffungen für den laufenden Betrieb werden durch den Bauhof erledigt. Dafür werden die vorhandenen Fahrzeuge, überwiegend der MB Sprinter oder der Ford Transit genutzt, in Ausnahmefällen sogar der Unimog. Diese Fahrzeuge werden aber für andere Dienstleistungen des Bauhofes benötigt und fallen während dieser Zeit aus. Daher wurden in den Jahren 2012 und 2013 Mittel für die Anschaffung eines Fahrzeuges beantragt, die bisher nicht genehmigt wurden. Dieses Fahrzeug könnte auch für die Straßenunterhaltung eingesetzt werden.

Vorgeschlagen wird ein Pkw Pick-Up zum Beispiel von der Firma Dacia. Dieses Fahrzeug hat eine Fahrerkabine für maximal 2 Personen und eine Ladefläche mit Heckklappe. Angeboten werden Diesel- und Benzinmotoren von 68 bis 88 PS. Die Schadstoffklasse liegt bei 4 oder 5.

Die Kosten für ein Neufahrzeug liegen bei ca. 15.000 Euro. Jedoch wäre auch die Anschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges zu überdenken, zumal die Preise für Jahreswagen im Bereich um 11.000 Euro liegen.

Gemäß Vereinbarung teilen sich die Gemeinde Aumühle und Wohltorf die Anschaffungskosten. Es ist noch zu vereinbaren, wer als Eigentümer des Fahrzeuges im Fahrzeugbrief eingetragen wird. Möglich wäre, dass eine Gemeinde Eigentümer wird und im Haushalt 15.000 Euro veranschlagt und die andere Gemeinde die 50% der Anschaffungskosten an die andere Gemeinde ausgleicht.

Herr Giese erläutert den Sachverhalt. Die Gemeinde Wohltorf beteiligt sich an der Fahrzeuganschaffung.

Es wird diskutiert, insbesondere über die derzeitige Anzahl der Bauhoffahrzeuge und die Anzahl der Mitarbeiter des Bauhofes.

Über die Notwendigkeit der Botenfahrten und der Anschaffung eines weiteren Fahrzeugs wird ausgiebig diskutiert.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Anschaffung eines zusätzlichen Pkw für den Bauhof Aumühle-Wohltorf. Der Gemeindeanteil beträgt maximal 7.500 Euro. Die Verwaltung wird beauftragt, das wirtschaftlichste Fahrzeug, entweder gebraucht oder neu, anzuschaffen. Die Mittel sind überplanmäßig bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

d					
7	3	3	1	x	

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 12. Zuschussantrag TuS
hier: Ausgleich Defizit Haushaltsabrechnung 2012**

Der TuS Aumühle-Wohltorf e.V. erhält jährlich einen **pauschalen** Zuschuss i.H.v. 54.000,00 Euro für die Durchführung diverser Arbeiten, die im Rahmen der Nutzung der Sportanlage in der Sachsenwaldstraße 18 entstehen. Im Gegenzug dafür darf der TuS die Sportanlage kosten- und lastenfrei nutzen.
Über die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses ist jährlich abzurechnen.
Mit Schreiben vom 12.08.2013 kommt der TuS dieser Pflicht nach. Das Schreiben nebst den eingereichten Unterlagen wurde dem Ausschuss zur Kenntnis vorgelegt.
Das Defizit i.H.v. 4.239,19 Euro trägt der TuS.
Das in dem Schreiben erbetene Gespräch wird kurzfristig geführt werden.
Die Gemeindevertretung hat bereits beschlossen, den derzeit geltenden Vertrag zu überarbeiten, weil es zwischen TuS und Gemeinde hin und wieder verschiedene Ansichten zum Verständnis des Vertrages gab.
Ein entsprechender Entwurf wird zunächst „hausintern“ (Gemeinde/Amt) besprochen. Der Entwurf wird dann mit dem TuS besprochen unter Einbeziehung des Schreibens vom 12.08.2013.

Der Vorsitzende erläutert den Nutzungs- und Pachtvertrag, der zwischen der Gemeinde und dem TuS geschlossen wurde. Er teilt mit, dass der zuständige Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport diesen Zuschussantrag noch nicht beschlossen hat, da dort offene Fragen zunächst geklärt werden sollen.

Der Finanzausschuss gibt diesen Antrag zunächst zur Beratung zwischen dem Bürgermeister, dem Amt und dem TuS zurück.

Herr von Wedel informiert den Finanzausschuss darüber, weshalb der Antrag im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport zunächst zurückgestellt worden ist und welche offenen Fragen es dort gab.

Herr Baumann weist auf den enorm gestiegenen Warmwasserverbrauch hin.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die offenen Fragen zunächst geklärt werden sollen. Dies soll in einem Gespräch zwischen dem Bürgermeister, dem Amt, dem TuS sowie Herrn Baumann und Herrn Rohling als Vertreter des Finanzausschusses geklärt werden. Ebenfalls sollen zu diesem Termin Vertreter des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport, welche noch zu benennen sind, anwesend sein.

Es wird auf den Nutzungsvertrag hingewiesen, aus welchem nicht hervorgeht, dass die Gemeinde verpflichtet ist, das Defizit des TuS auszugleichen.

Zu TOP 13. Anfragen und Mitteilungen

Herr Giese weist darauf hin, die vorliegenden Schriftstücke den Ausschussmitgliedern lediglich zur Kenntnis vorgelegt wurden.

Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbeträgen:

Herr Giese erläutert, dass mit Schreiben vom 11.07.2013 vom Innenministerium des Landes

Ratschläge erteilt werden. Der Kreis soll künftig weniger erhalten. Neue Defizite sollen vermieden und ggf. aufgelaufene Defizite sollen abgebaut werden.

Sozialleistungen

Herr Giese führt aus, dass Sozialleistungen in den Fällen, auf die es zutrifft, gezahlt werden müssen. Vom Kreis wird geprüft, ob die Gemeinde noch ausgleichspflichtig ist. Eine endgültige Entscheidung müsse noch abgewartet werden.

Nächste Ausschusssitzung

Herr Giese teilt mit, dass die nächste Sitzung des Finanzausschusses am 14. November 2013 stattfinden wird. Die Gemeindevertretung findet am 21. November 2013 statt. Er weist darauf hin, er bräuchte für alle Ausschusssitzungen eine Vorlaufzeit für die GV am 21.11.2013.

Eine weitere GV wird im Dezember stattfinden. Bis dahin müssen alle Ausschüsse getagt haben.

„Hinweise zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen“

Über die Hinweisliste, die dem Schreiben des Innenministeriums vom 11.07.2013 als Anlage beigefügt war, wird diskutiert. Es wird angemerkt, die Punkte der Auflistung sollten ernst genommen und darüber nachgedacht werden. Jeder Punkt sollte mit großer Ernsthaftigkeit angefasst werden. Herr Giese wird gebeten, Herrn Jäger zu bitten, aus der vorgenannten Hinweisliste die Punkte zu markieren, wo die Gemeinde Aumühle Stellschrauben hat. Im Anschluss soll im Ausschuss überlegt werden, ob die Punkte angegangen werden sollen und wenn ja, wie bzw. welche Handhabung die Gemeinde hat.

Straßenausbaubeiträge

Hinsichtlich der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wird darauf hingewiesen, dass dies fehlerfrei laufen sollte. Es müsse Straße für Straße geprüft werden, was dort vorliegt und notwendig ist.

Unter Bezugnahme auf die Sitzung des Umweltausschusses vom 15.02.2013 wird darauf hingewiesen, dass, wenn eine Maßnahme als Aus- und Umbau gelten sollte, die Kosten den Anliegern und Besitzern in Rechnung gestellt werden sollten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anwohner nur auf einer entsprechenden sachlichen Grundlage Kosten zu tragen haben. Bei Vorliegen einer solchen Grundlage müssen die Kosten dann aber auch tatsächlich von den Einwohnern eingefordert werden.

Herr Dr. Baumann erläutert eine Auskunft des Rechtsanwalts Dörfler: Es wurde die Frage erörtert, ob die Anlieger vorher auf die Kosten hingewiesen werden müssten oder ob diese auch noch nachträglich eingefordert werden dürfen. Nun ist klar, dass die die Anlieger bis zu 4 Jahre später noch veranlagt werden dürfen.

„Detailansicht Kontoumsätze“:

Auf Nachfrage erläutert Herr Giese, das Filmteam habe am Rathaus eine Dokumentation gedreht und dafür einen Betrag in Höhe von 1.000 Euro gezahlt.

Straßenausbaubeiträge

Von Seiten der Öffentlichkeit (Herr Mylius) wird hinsichtlich der Straßenausbaubeiträgen ergänzt, dass diese Frage seit 2 ½ Jahren mit Herrn Giese diskutiert wird. Insbesondere fragt Herr Mylius Herrn Giese, ob der Beitrag für den Berliner Platz inzwischen angefordert worden ist.

Es wird ausgiebig diskutiert.

Ob Straßenausbaubeiträge von den Einwohnern eingefordert werden können, sollte per

Beschluss entschieden werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Thematik Sache des Umweltausschusses ist und der Bürgermeister erst nach entsprechendem Beschluss die Beiträge aktiv einfordern sollte. Der Vorsitzende weist ebenfalls darauf hin, dass dies kein Thema für den Finanzausschuss ist und verweist dieses Thema zurück an den Umweltausschuss.

Die Tagesordnungspunkte 14. bis 16. werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:

Zu TOP 17. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Leddin eröffnet die öffentliche Sitzung nach der Beratung der nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte um 21:22 Uhr.

Da keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, erfolgt auch keine Bekanntgabe selbiger.

Herr Leddin schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 21:23 Uhr.

Bernd-Ulrich Leddin
Vorsitzender

Stephanie Geile
Protokollführerin